



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich G II
Dezernat DII. 1 FB Umwelt und Natur
Fachbereichsleiter
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Bearb.: Herr Ingolf Marx
Gesch.-Z.: LFU-W22-
3010/710+5#400792/2023
Hausruf: +49 33201 442-271
Fax: +49 33201 442-298
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Ingolf.Marx@LfU.Brandenburg.de

per E-Mail:

E-Mail: stephan.boettcher@cottbus.de

Potsdam, 20.11.2023

**Bestand des Wasserwirtschaftsamtes zu wawi.-Anlagen
Beurteilung der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes für wawi.-
Anlagen in Einzelfällen im Jahr 2023
Beantwortung Anfrage WKA-Nutzung Wehranlagen in Cottbus durch das
WWA**

Sehr geehrter Herr Böttcher,

das Wasserwirtschaftsamt (WWA) unterhält und betreibt in der Spree im Stadtgebiet von Cottbus folgende Wehranlagen:

- Wehr 257, Wehr Madlow
- Wehr 251, Wehr Kiekebusch
- Wehr 244, Kleines Spreeweher sowie
- Wehr 241, Großes Spreeweher.

Die an die Stadtverwaltung Cottbus gestellte Anfrage der Fraktion „Die Linke“ bezieht sich auf die Möglichkeit der Nachrüstung von Wasserkraftanlagen (WKA) an diesen Staustufen.

Die Aufgaben des WWA sind in § 126 (3) BbgWG abschließend aufgeführt. Demnach liegen die Errichtung, Unterhaltung und Bedienung der wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Zuständigkeit des WWA soweit sie der Gewässerunterhaltungspflicht des Landes unterfallen oder vom Land als Eigentümer zu unterhalten sind und die jeweilige Anlage zur Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben erforderlich ist.

Gem § 35 WHG „Wasserkraftnutzung“ Abs. 3 hat das LfU als zuständige Behörde geprüft, ob an Staustufen und sonstigen Querverbauungen, die am 1. März 2010

bestehen und deren Rückbau zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 auch langfristig nicht vorgesehen ist, eine Wasserkraftnutzung nach den Standortgegebenheiten möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Öffentlichkeit im Jahre 2022 über den Link: [Wasserkraftkonzept Brandenburg - Teilbericht Wasserkraftanlagenpotential](#) zugänglich gemacht.

WKA dienen der Energieumwandlung des in der Staustufe angestauten Wassers.

In Bezug auf WKA ist festzustellen, dass diese gerade keine wasserwirtschaftlichen Anlagen sind. Als wasserwirtschaftliche Aufgaben sind die Erhaltung landeskulturell erforderlicher Stauhöhen, die Abführung von Abflüssen (einschl. Hochwasser) sowie die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit beispielhaft zu benennen.

Die bestehenden Stauanlagen in der Spree in Cottbus entsprechen im Hinblick auf die Einhaltung der Stauziele und die Abführung von Hochwasserabflüsse ohne erheblichen Aufstau den wasserwirtschaftlichen Anforderungen. In diesem Zusammenhang hält es das WWA nicht für genehmigungsfähig, die Leistungsfähigkeit und / oder die Bedingungen für die Regulierbarkeit der Stauanlagen durch den Einbau von WKA nachteilig zu verändern.

Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit hat das Wasserwirtschaftsamt in Cottbus bereits bedeutende Baumaßnahmen ausgeführt, weitere sind in der Vorbereitung. Die Anlagen zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit sind im Hinblick auf ihre Funktionalität auf Wassermengen der Spree abgestimmt, welche nicht für eine Nutzung der Wasserkraft zur Verfügung stehen.

Insoweit wird das WWA an den genannten Stauanlagen WKA nicht errichten, unterhalten oder betreiben und der Errichtung von WKA durch Dritte nur zustimmen, wenn die Gewährleistung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben und die Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL in vollem Umfang gewährleistet werden.

Nachfolgende einige ergänzende Hinweise:

- Die Herstellung einer entsprechenden WKA ist regelmäßig mit hohen Aufwendungen und Kosten verbunden.
- Belange der Gewässerökologie sind vorrangig zu berücksichtigen, um die Zielstellungen der EU-WRRL umzusetzen. Hier ist regelmäßig von einem nennenswerten Wasserbedarf für die Fischaufstiegsanlagen (und ggf. erforderliche Fischabstiegsanlagen) auszugehen, welche die für die Wasserkraftnutzung zur Verfügung stehenden Wassermengen wesentlich reduzieren.
- Gerade im innerstädtischen Bereich bestehen erhebliche Konflikte, da die Flächenverfügbarkeit begrenzt ist und z. T. noch Fischaufstiegsanlagen nachgerüstet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Avermann

Dieses Dokument wurde am 20.11.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.